Stand: 01/2020

# Mitwirkungspolitik



1 2

Die DJE Kapital AG (nachfolgend DJE genannt) ist seit über 45 Jahren als unabhängiger Vermögensverwalter am Kapitalmarkt aktiv. DJE verwaltet aktuell über 12,7 Milliarden Euro (Stand: 30.06.2019) in den Bereichen individuelle Vermögensverwaltung, institutionelles Asset Management sowie Publikumsfonds. Kern des Anlageprozesses ist die FMM-Methode (fundamental, monetär, markttechnisch), welche auf dem hauseigenen, unabhängigen Research basiert. DJE folgt bei der Wertpapierauswahl Nachhaltigkeitskriterien und gehört zu den Unterzeichnern der "Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren" der Vereinten Nationen.

DJE ist damit ein Vermögensverwalter im Sinne von § 134 a Abs. 2 lit. a AktG und beschreibt aufgrund ihrer damit zusammenhängenden Verantwortung nachfolgend ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind in der EU börsennotierte Unternehmen.

Die vorliegende Mitwirkungspolitik beschreibt

- · die Stimmrechtsausübung durch DJE
- wie DJE als Vermögensverwalter sich am Kapitalmarkt engagiert und ihre Erwartungen gegenüber Portfoliounternehmen adressiert
- den Umgang mit Interessenkonflikten
- wie DJE über die ausgeübte Mitwirkungspolitik berichtet.

## 1. Stimmrechte

DJE ist im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements beauftragt, Finanzinstrumente – und damit auch Portfoliogesellschaften – im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie zu zeichnen, zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen. Die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird nicht durch DJE übernommen, sondern in der Regel durch die Kunden der DJE.

DJE überwacht nicht wie ihre Kunden die Stimmrechte auf der Hauptversammlung ausüben und nimmt daher nicht am Meinungsaustausch im Rahmen von Hauptversammlungen mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft teil. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nicht statt. Zwar übt DJE selbst keine Stimmrechte auf den Hauptversammlungen aus; bei konzernzugehörigen Fonds werden die Stimmrechte jedoch von der hundertprozentigen Tochterfirma, der DJE Investment S.A. im Rahmen ihrer Grundsätze zur Ausübung

von Stimmrechten ausgeübt. DJE wird grundsätzlich im Rahmen der Vermögensverwaltung oder des Portfoliomanagements keine Stellungnahme gegenüber ihren Kunden zur Ausübung von Stimmrechtsverhalten abgeben. Etwas anderes gilt in Ausnahmefällen nur dann, wenn zur Auflösung von möglichen Interessenkonflikten eine Stellungnahme ausnahmsweise geboten ist.

### 2. Engagement am Kapitalmarkt

Als aktiver Investmentmanager engagiert sich DJE am Kapitalmarkt insbesondere durch fundierte Investmententscheidungen. Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften werden von unserem Analystenteam überwacht.

Durch fundierte Analysen ist DJE in der Lage, konkrete Marktchancen von Portfoliounternehmen einzuschätzen und zu beobachten. In der Regel sollen in einem quantitativen Auswahlverfahren bilanzstarke, solide und werthaltige Portfoliounternehmen herausgefiltert werden. Anhand der von DJE entwickelten FMM-Methode sollen die drei Blickrichtungen auf das Geschehen an der Börse und den Märkten – also die Blickrichtungen Fundamental, Monetär, Markttechnisch – berücksichtigt werden. Vertiefte Einzelheiten zur FMM-Methode sind in unserer Broschüre "FMM-Methode" ersichtlich, die auf unserer Internetseite www.dje.de abrufbar ist. Erst am Ende, wenn sich die Portfoliounternehmen durch unsere strengen Auswahlkriterien qualifiziert haben, werden konkrete Investitionsentscheidungen über einzelne Portfoliounternehmen getroffen.

In allen Phasen des Investmentprozesses erfolgt ein konsequentes Risikomanagement. Um unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, sind unsere Investment und Risikoprozesse darauf ausgerichtet, dass Investments mit angemessenem Chance/Risiko-Profil getätigt werden, sowie in dem Bewusstsein, dass Verluste schwer auszugleichen sind. DJE lässt sich dabei von dem Grundgedanken leiten, dass die Vermeidung von Verlusten vor der Maximierung des Gewinns oberste Priorität hat. Das heißt, DJE versucht Risiken zu antizipieren, bevor mögliche Chancen bewertet werden.

Im Rahmen der FMM-Methode wird mit einem Scoringmodell gearbeitet, das u.a. Aspekte zur Strategie, Bewertung, Momentum, Unternehmensgespräch und Nachhaltigkeitskriterien des Portfoliounternehmens berücksichtigt.

DJE gehört zu den Unterzeichnern der "Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren" der Vereinten Nationen (UNPRI). Das gesamte Fondsangebot sowie die Vermögensverwaltung sind seit 2018 auf die Einhaltung übergreifender Nachhaltigkeitskriterien

Stand: 01/2020

# Mitwirkungspolitik



2 2

wie Umweltschutz und die Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeitsstandards ausgerichtet. Damit verpflichtet sich DJE, Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung in ihrem Investmentprozess zu integrieren und als aktiver Investor gegenüber Zielunternehmen zu fördern.

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien systematisch sicherzustellen, arbeitet DJE mit MSCI ESG Research zusammen, dem international führenden Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das gesamte Aktienuniversum wird anhand der MSCI-ESG-Filters bewertet.

Auf diese Weise kann DJE Unternehmen ausschließen, die gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Vision des UN Global Compact ist eine inklusive und nachhaltige Weltwirtschaft auf der Grundlage seiner 10 universellen Prinzipien. Weitere Informationen zum UN Global Compact sind unter <a href="https://www.unglobalcompact.org/">www.unglobalcompact.org/</a> verfügbar.

Eine weitere sehr wesentliche Informationsquelle für die Analysen und eine Möglichkeit auf Portfoliogesellschaften Einfluss zu nehmen, sind Treffen von Unternehmensvertretern und Vorständen. Im Rahmen dieser Treffen sind die Mitarbeiter der DJE angehalten, ESG-relevante Themen und Risiken zu adressieren und zu erörtern.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet in der Regel nicht statt, wohingegen Gespräche mit anderen Investoren stattfinden können, soweit es um den Meinungsaustausch öffentlich bekannter Informationen handelt. Soweit DJE Gespräche mit anderen Investoren führt, werden keine Vereinbarungen im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten getroffen, das Transaktionsverhalten der DJE nicht erläutert oder mit anderen Investoren abgestimmt.

DJE unterstützt die öffentliche Diskussion zur Stärkung von ESG-Aspekten. Daher äußerst sich DJE im Rahmen von Unternehmensbesuchen, Interviews, Presseerklärungen, im Rahmen von Interessen- und Branchenverbänden öffentlich zur Stärkung von ESG-Aspekten und kann so auf Entscheidungsträger der Portfoliogesellschaften einwirken.

#### 3. Interessenkonflikte

Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich aus der Interessenkonflikt-Policy, die unter der Internetseite <u>www.dje.de</u> veröffentlicht wurde.

### 4. Berichtspflichten

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Da DJE keine Stimmrechte ausübt, wird der Bericht in der Regel keine Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zu Einsatz von Stimmrechtsberatern enthalten.

Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter <u>www.dje.de</u> zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

Angaben über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen werden den Anlegern – soweit gesetzlich erforderlich – bei Vertragsabschluss erläutert.

Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsatzkosten und zum Portfolioumschlag erhalten die Anleger im Rahmen der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Berichtspflichten.

Soweit DJE Vereinbarungen nach § 134 c Abs. 2 AktG für einen institutionellen Anleger gemäß § 134 a Abs. 1 Nr. 1 AktG geschlossen hat, berichtet DJE gegenüber diesen institutionellen Anlegern, wie deren Anlagestrategie und deren Umsetzung mit der Vereinbarung nach § 134 c Abs. 2 AktG im Einklang stehen und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beitragen. Eine Einflussnahme auf die Gesellschaft und Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird von DJE nicht wahrgenommen, sondern allein vom institutionellen Anleger. Der Bericht nach § 134 c Abs. 4 AktG erfolgt anhand der mit den Kunden vereinbarten Berichtspflichten.